

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1658

Genehmigung des Baurechtsvertrages zwischen der Stiftung Bürgerspital Solothurn und der Hotel an der Aare AG

1. Erwägungen

Die Stiftung Bürgerspital Solothurn ist Eigentümerin der Liegenschaft GB Solothurn Nr. 383 (Altes Schwesternhaus und Kirche) an der Berntorstrasse (Finanzvermögen). Vor einiger Zeit sind Interessenten aus dem Kreis der Betreiber der angrenzenden Liegenschaft (Begegnungszentrum und Restaurant) mit dem Ziel der Errichtung eines Hotels im Alten Schwesternhaus an die Stiftung getreten. Da einerseits dieses Gebäude spitalseitig nicht mehr genutzt wird und auch längerfristig nicht mehr genutzt werden kann (die Zimmer wurden an spitalexterne Personen vermietet), andererseits die Umnutzung als Hotel im Rahmen des ganzen Gebäudekomplexes eine ideale Lösung ist, hat der Stiftungsrat dem Vorhaben zugestimmt. Der Nettoertrag aus der Liegenschaft kann mit der neuen Nutzung um ca. 50% gesteigert werden. Dem Baurechtsvertrag kann zugestimmt werden.

2. Beschluss

Dem Baurechtsvertrag zwischen der Stiftung Bürgerspital Solothurn und der Hotel Aare AG betr. einen Teil von GB Solothurn Nr. 383 (Altes Schwesternhaus an der Berntorstrasse) wird zugestimmt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Spitalamt (2); FM, BS (Ablage)

Finanz-Departement

Kant. Finanzkontrolle

Hochbauamt, Abt. Liegenschaften

Direktion Bürgerspital Solothurn

Stiftungsrat des Bürgerspitals Solothurn, Präsident: Dr. oec. Kurt Altermatt, Spalenring 150,
4055 Basel

Hotel an der Aare AG, Berntorstrasse 2, 4500 Solothurn